



# Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbedingungen ZEISS Digital Services

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden und der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH ("ZEISS"), soweit der Kunde mit ZEISS Produkten und Dienstleistungen ("ZEISS Digital Services") der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH und der Carl Zeiss GOM Meteorology GmbH interagiert.

ZEISS bietet seinen Digitalen Service über ein Single Sign-On durch den IQS Customer Registration Service (CRS) an, der die organisatorischen Informationen der Kunden bei ZEISS sammelt und mit den angebotenen ZEISS Diensten verbindet, so dass die Kunden über ein Zugangsportale auf mehrere ZEISS Dienste zugreifen können.

Mit der erstmaligen und fortgesetzten Nutzung und dem Zugriff auf die ZEISS Digital Services erklären Sie sich als Kunde mit der Geltung dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung einverstanden.

## 1 Allgemeiner Vertragsgegenstand

1. Mit den ZEISS Digital Services erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, über eine Internetverbindung auf einen ZEISS Digital Service, eine Software oder eine gehostete Softwareanwendung zuzugreifen und die Funktionalitäten der Digital Services Anwendung im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt ZEISS die ZEISS Digital Services zur Nutzung durch den Kunden und die von ihm autorisierten Nutzer zur Verfügung.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn ZEISS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2 Aufgaben und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere

1. Für den Fall, dass die ZEISS Digital Services kostenpflichtig sind, den bei Vertragsabschluss festgelegten Preis für die Nutzung der ZEISS Digital Services fristgerecht und gemäß Ziffern 8 und 9 dieses Vertrages zu zahlen.
2. Bei Vertragsabschluss die Administratoren und Ansprechpartner zu benennen und sein Konto und Kundenpasswort vor unbefugtem Zugriff zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde muss diesen Vertrag selbst abschließen.
3. Dafür zu sorgen, dass alle gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte beachtet werden.
4. ZEISS Digital Services nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung, der Aufforderung zu Straftaten oder der Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt dienen, sexuell anstößig oder pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von ZEISS und der ZEISS Digital Services schädigen können.
5. Die Bereitstellung und Wartung der erforderlichen Endgeräte sowie einer für die Nutzung der ZEISS Digital Services geeigneten Datenleitung, deren Konfiguration und technischer Stand den aktuellen Vorgaben von ZEISS entsprechen.
6. ZEISS bei der Erfüllung des Vertrages im erforderlichen Umfang unentgeltlich zu unterstützen.
7. Mit der für die Nutzung dieses Dienstes erforderliche ZEISS ID sorgsam umzugehen. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die über seine ZEISS ID durchgeführt werden.
8. Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu machen und stets seinen wirklichen Namen, andere Daten und Daten über seine Beschäftigung oder seinen Arbeitgeber anzugeben. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, seine Daten regelmäßig auf dem neuesten Stand zu halten.
9. Bei Änderung des Verhältnisses des Kunden zu seinem Arbeitgeber, die Verwendung der ZEISS Digital Services einstellen.
10. Es zu unterlassen,
  - Anmeldeinformationen eines anderen Kunden zu nutzen oder auf ein Konto zuzugreifen, das einer anderen Person gehört.



- Maßnahmen zu ergreifen, die das ordnungsgemäße Funktionieren oder das Erscheinungsbild der ZEISS Digital Services blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten, wie z.B. Denial-of-Service-Angriffe, oder eine der Seiten oder andere Funktionen der ZEISS Digital Services zu stören.
11. ZEISS erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen und ZEISS bei der Analyse und Beseitigung von Störungen zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, ZEISS umfassend informiert, die erforderlichen Daten zur Verfügung stellt und ZEISS eine angemessene Zeit zur Störungsbeseitigung und zur bestimmungsgemäßen Nutzung der ZEISS Digital Services einräumt.
  12. ZEISS die durch die Nichtbeachtung vorstehender Verpflichtungen entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen zu ersetzen, wenn ihn ein Verschulden trifft.

### **3 Aufgaben und Pflichten von ZEISS**

1. ZEISS verpflichtet sich, die in diesem Vertrag genannten Leistungen gegen Entgelt zu erbringen, insbesondere:
  - Bereitstellung und Pflege der ZEISS Digital Services für die Nutzung im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs.
  - Sicherstellung der Supportverfügbarkeit, wobei Probleme und Softwarefehler, die durch Produktmängel seitens ZEISS oder deren Infrastruktur verursacht werden, kostenlos behoben werden.
2. Anpassungen der ZEISS Digital Services und Beratungsleistungen werden von ZEISS nicht erbracht. Die Leistungen von ZEISS umfassen insbesondere nicht die Bereitstellung und Wartung des Netzanschlusses oder der vom Kunden benötigten Hard- und Software.

### **4 Gegenstand des Vertrages**

1. ZEISS bietet die Nutzung der ZEISS Digital Services für die Dauer des Vertrages an.
2. Der Kunde kann die ZEISS Digital Services nutzen, um die bereitgestellten Inhalte anzusehen, zu bearbeiten, herunterzuladen und eigene Inhalte hochzuladen.

### **5 Nutzungsrechte**

1. Das Urheberrecht und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an den ZEISS Digital Services stehen ausschließlich ZEISS oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat ZEISS die entsprechenden Verwertungsrechte.
2. ZEISS räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich begrenztes, widerrufliches und räumlich unbeschränktes Recht ein, auf die ZEISS Digital Services über das Internet zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen.
3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die eingeräumten Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten die Nutzung der ZEISS Digital Services in anderer Weise zu ermöglichen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die ZEISS Digital Services ausschließlich für seine eigenen Zwecke zu nutzen und sie keinen anderen als den von ihm geschaffenen Nutzern zugänglich zu machen. Die Nutzung für die Zwecke verbundener Unternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung von ZEISS.
5. Die ZEISS Digital Services dürfen ohne schriftliche Zustimmung von ZEISS nicht für andere als die oben genannten Zwecke verwendet werden; insbesondere sind weitere Marketing- oder Wettbewerbsanalysen etc. ausgeschlossen.

### **6 Bereitstellung von Dienstleistungen**

1. Die technische Umsetzung des Dienstes liegt im Ermessen von ZEISS, vorausgesetzt, die Umsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbedingungen.
2. ZEISS ist berechtigt, Änderungen der vereinbarten Leistungen vorzunehmen, wenn und sofern
  - Dies aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. ZEISS wird den Kunden mit angemessener Frist im Voraus über die Änderungen informieren.
  - Dadurch der Leistungsumfang für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.



3. ZEISS ist berechtigt, die ZEISS Digital Services zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.
4. ZEISS hat das Recht, in extremen Fällen von Leistungsanforderungen, nach Drosselung oder Sperrung nach eigenem Ermessen Dienste oder Leistungen auszusetzen.

## 7 Erfüllungsgehilfen, Cloud-Dienste

1. ZEISS kann Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung der ZEISS Digital Services beauftragen.
2. Insbesondere kann ZEISS nach eigenem Ermessen Cloud-Dienste für die Erbringung der ZEISS Digital Services nutzen.

## 8 (Kostenpflichtiger) Vertragsabschluss, Kündigung, Vertragsdauer

1. Die Produktpräsentation auf der Website stellt keinen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, die Leistungen zu bestellen.
2. **Kostenpflichtiger Vertragsschluss:** Durch Anklicken des Buttons ["Kostenpflichtig bestellen"] gibt der Kunde ein verbindliches Kaufangebot ab (§ 145 BGB). Nach Eingang des Kaufangebots erhält der Kunde eine automatisch generierte E-Mail, in der ZEISS bestätigt, dass die Bestellung des Kunden bei ZEISS eingegangen ist (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Kaufangebots dar. Ein Vertrag kommt durch die Eingangsbestätigung noch nicht zustande. Ein Vertrag über die Leistungen (SaaS) kommt erst zustande, wenn ZEISS ausdrücklich die Annahme des Kaufangebots erklärt (Bestellbestätigung) oder wenn ZEISS den Kunden - ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung - für die Leistungen freischaltet.
3. **Unentgeltlicher Vertragsabschluss:** Durch Anklicken des Buttons kann der Kunde die Dienste der ZEISS Digital Services über das von ZEISS angebotene Single-Sign-On nutzen.
4. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende des jeweiligen Monats kündigen.
5. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Vertragspartei trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung ihre vertraglichen Pflichten grob verstößt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder wesentlicher Teile davon in Verzug ist und die Vergütung auch nach Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zahlt oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
6. Wird das Vertragsverhältnis von ZEISS wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden außerordentlich gekündigt, so ist der Kunde verpflichtet, ZEISS den durch die außerordentliche Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen.
7. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Der Vertrag kann auch ohne Einhaltung der Schriftform über die Verwaltungsoberfläche der Digital Services gekündigt werden.
8. Sechs (6) Monate nach Beendigung des Vertrages wird ZEISS alle Daten des Kunden, insbesondere die der Nutzer und die von diesen eingegebenen Daten, löschen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt. Wünscht der Kunde eine längere Aufbewahrung der Daten, muss er sich an ZEISS wenden.
9. ZEISS behält sich insbesondere das Recht vor, den Zugang zu den ZEISS Digital Services mit Mitteilung an den Kunden zu beenden, wenn:
  - Der Kunde gegen diese Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbedingungen verstößt;
  - Der Kunde den Dienst in einer Weise nutzt, die für uns oder andere Kunden ein reales Risiko von Schäden oder Verlusten darstellt;
  - ZEISS die Funktion des Dienstes einstellt.

Wenn ein Kundenkonto dauerhaft gelöscht wurde, behält sich ZEISS das Recht vor, die hochgeladenen Inhalte der Kunden nach Ablauf einer Frist von drei Monaten zu löschen. ZEISS wird den Kunden vier (4) Wochen im Voraus über die geplante Löschung unter der angegebenen E-Mail-Adresse informieren.

## 9 Vergütung

1. Der Kunde zahlt die vereinbarte monatliche Vergütung in Euro für die von ZEISS erbrachten Leistungen. Das Entgelt wird halbjährlich in Rechnung gestellt. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt.



2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen dreißig (30) Tage nach Rechnungsstellung fällig. Ist der Kunde im Verzug, ist ZEISS berechtigt, das Konto nach dreißig (30) Tagen zu sperren und nach weiteren dreißig (30) Tagen die Daten des Kunden zu löschen.
3. Die Rechnungen werden dem Kunden auf elektronischem Wege übermittelt. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen auf dem Postweg, kann ZEISS hierfür eine Gebühr erheben.
4. Abrechnungen von ZEISS gelten als vom Kunden genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe von Gründen beanstandet werden. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
5. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts verbunden sind, gehen zu Lasten des Kunden.
6. ZEISS ist berechtigt, das Entgelt zum 1. Oktober eines jeden Jahres anzupassen. Zu diesem Zweck muss ZEISS den Kunden 3 Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung informieren. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 30%, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Preiserhöhung mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen.

## 10 Bürgschaft

1. ZEISS gewährleistet, dass die ZEISS Digital Services den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht. Der vereinbarte Funktionsumfang und die beschriebene Beschaffenheit der Digital Services werden gewährleistet.
2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Funktionsbeeinträchtigungen der ZEISS Digital Services, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder unsachgemäße Umgebungsbedingungen seitens des Kunden zurückzuführen sind.
3. Bei Rechtsmängeln wird der Kunde ZEISS unverzüglich schriftlich von allen Ansprüchen Dritter unterrichten und ZEISS die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die damit zusammenhängenden Maßnahmen überlassen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde wird ZEISS die für die Durchführung der vorgenannten Handlungen erforderliche Unterstützung, Information und Bevollmächtigung zur Verfügung stellen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Ansprüche wegen Rechtsmängeln ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS anzuerkennen.
5. Die Rechte aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 11 Haftung

1. ZEISS haftet unbeschränkt für alle Schäden, die von ZEISS oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden.
2. Soweit ZEISS Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbietet, gilt die folgende Regelung für Vermögensschäden:
  - ZEISS haftet für Vermögensschäden des Kunden, die durch Fahrlässigkeit von ZEISS oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden, bis zu einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensfall.
  - Die Haftung von ZEISS gegenüber allen Geschädigten ist auf 10 Millionen Euro je Schadensereignis begrenzt. Übersteigt die an mehrere Geschädigte zu leistende Entschädigung aufgrund desselben Ereignisses die Höchstgrenze, so wird die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Im Übrigen haftet ZEISS unbeschränkt für Schäden, die von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht wurden. Werden solche Schäden von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten nur leicht fahrlässig verursacht, haftet ZEISS nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, auf deren Grundlage der Vertrag geschlossen wurde und auf deren Erfüllung der jeweilige Vertragspartner vertrauen durfte.
4. Für Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von ZEISS sind, haftet ZEISS vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 11.1 und 11.2 nur bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung von ZEISS auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden



begrenzt.

5. Sofern die Datensicherung nicht im vertraglichen Leistungskatalog von ZEISS enthalten ist, ist der Kunde für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Im Falle eines von ZEISS zu vertretenden Datenverlustes haftet ZEISS daher nur für die Kosten der Vervielfältigung der Daten aus den vom Kunden zu erstellenden Sicherungskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Die verschuldensunabhängige Haftung von ZEISS auf Schadensersatz nach § 536 a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Die Ziffern 11.1 bis 11.5 bleiben hiervon unberührt.
6. ZEISS haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden oder vereitelte Aufwendungen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Pflichten, die den Vertragszweck gefährden, oder um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen oder vertrauen dürfen (Kardinalpflichten), wobei die Haftung von ZEISS in diesen Fällen jeweils auf die bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schäden oder vereitelten Aufwendungen begrenzt ist, die im Zusammenhang mit dieser Art von Vertrag stehen.
7. Im Übrigen ist die Haftung von ZEISS - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen.
8. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **12 Verfügbarkeit der ZEISS Digital Services**

1. ZEISS behält sich das Recht vor, den Betrieb der ZEISS Digital Services vorübergehend oder dauerhaft, teilweise oder ganz einzustellen. In diesem Fall wird ZEISS dies an geeigneter Stelle mindestens einen Monat im Voraus ankündigen.
2. Die Ausgestaltung der ZEISS Digital Services und seiner Funktionen liegt im Ermessen von ZEISS. ZEISS kann diese jederzeit ändern, erweitern oder einschränken.
3. ZEISS weist darauf hin, dass Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von ZEISS liegen, zur Nichtverfügbarkeit der ZEISS Digital Services führen können. Es ist auch möglich, dass dieser Dienst aufgrund von Wartungsarbeiten oder Updates vorübergehend nicht verfügbar ist. ZEISS ist jedoch bestrebt, die Ausfallzeiten so kurz wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass alle vorgesehenen Funktionen jederzeit verfügbar sind.
4. Treten Einschränkungen, Einstellungen, Änderungen oder Störungen in den Nutzungsmöglichkeiten auf, wie sie in diesem Abschnitt beschrieben sind, stehen dem Kunden keine Schadensersatz-, Erstattungs- oder ähnliche Ansprüche gegen ZEISS zu.
5. Technische Änderungen an ZEISS Systemen, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb notwendig sind, können ebenfalls zu Störungen führen.
6. Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die auf höhere Gewalt (höhere Gewalt ist jedes Ereignis, das außerhalb des Einflussbereiches des jeweiligen Vertragspartners liegt, sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, das den jeweiligen Vertragspartner ganz oder teilweise an der Erbringung der Leistung hindert), Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, unvermeidbare Leistungsstörungen aufgrund von Änderungen der vom Kunden bestellten Leistung oder die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben zwingend erforderlich geworden sind, zurückzuführen sind.
7. ZEISS wird die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten nutzen, um die ZEISS Digital Services so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere der Schutz vor Zugriffen Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten und die Einhaltung anerkannter Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt jedoch an, dass ein vollständiger Schutz vor Datenbeschädigung nicht möglich ist.
8. ZEISS stellt eine Benachrichtigungsfunktion für alle Kunden weltweit zur Verfügung, damit diese über spezielle Schulungsveranstaltungen der ZEISS Academy Metrology informiert werden können. Diese Benachrichtigungsfunktion können Kunden jederzeit nach eigener Maßgabe abonnieren/abbestellen um per E-Mail benachrichtigt zu werden, wenn es z.Bsp. lokale Aktualisierungen zu den abonnierten Veranstaltungen gibt, wenn ein neuer Schulungstermin verfügbar ist oder wenn ein neuer Platz frei geworden ist usw.

## **13 Verantwortung des Kunden für den Inhalt**



Der Kunde ist allein dafür verantwortlich und haftbar dafür/für

1. Dass er über die erforderlichen Rechte zur Nutzung eigener oder fremder Inhalte im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dienstes verfügt und dass die Nutzung dieser Inhalte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht.
2. Die Richtigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit der von ihm hochgeladenen Inhalte.
3. Dass der Dienst nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornografischen, jugendschutzgefährdenden, politisch extremen oder sonst rechtswidrigen Zwecken oder entgegen behördlicher Vorschriften oder Auflagen genutzt wird oder dass entsprechende Inhalte erstellt und/oder gespeichert werden.

## **14 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere die datenschutzrechtlichen, strafrechtlichen, urheberrechtlichen und/oder sonstigen schutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

## **15 Regeln für die Interaktion mit anderen Kunden**

1. Die Beiträge dürfen nur auf Englisch oder Deutsch verfasst werden. Links dürfen nur zum Thema gehören. Links, die keinen direkten Bezug zum Thema haben oder für andere Websites werben, werden kommentarlos entfernt.
2. Beleidigungen, sexistische oder rassistische Äußerungen jeglicher Art sind verboten.
3. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, Folgendes zu tun:
  - Zweckentfremdung der Digital Services zur Werbung für Websites oder Dienstleistungen
  - Versenden von unaufgeforderten Nachrichten, Anzeigen, Werbung oder Spam
  - Versenden von geänderten, irreführenden oder falschen Absenderinformationen, einschließlich "Spoofing" und "Phishing"
  - Automatisch generierte Kommentare senden
  - Anbieten von Waren oder Dienstleistungen (gewerblich oder privat)
  - Belästigung, Beleidigung oder Herabwürdigung anderer in irgendeiner Form
  - Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere von Urheberrechten
  - Förderung von Protesten oder Kundgebungen mit politischem Charakter
  - Übermittlung von Kommentaren, die nicht auf Englisch oder Deutsch verfasst sind
  - Anstiftung zur Gewalt gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen
  - Das Veröffentlichen oder Teilen von pornografischen oder sittenwidrigen Inhalten oder von Inhalten, die Handlungen enthalten, die Gewalt oder terroristische Aktivitäten, einschließlich terroristischer Propaganda, Befürwortung von Hass oder Diskriminierung gegen Menschen oder Gruppen von Menschen aufgrund ihrer Religion, ethnische Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Ausrichtung, Behinderung oder Beeinträchtigung
  - Verstöße gegen das Gesetz, einschließlich der Speicherung, Veröffentlichung oder Freigabe von Inhalten, die betrügerisch, verleumderisch oder irreführend sind
  - Eingriff in die Privatsphäre oder Verletzung der Rechte anderer
4. Diese Regeln sind für alle Kunden verbindlich. Die Aufgabe der Moderatoren ist es, die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten. Sie haben das Recht, Beiträge zu bearbeiten, zu verschieben und zu löschen, wenn sie es für notwendig halten. Die Nichteinhaltung unserer Regeln oder der Anweisungen der Moderatoren führt nach entsprechender Aufforderung zur Sperrung des Kundenkontos. Alle Beiträge eines solchen Kunden werden sofort gelöscht. Das Gleiche gilt im Falle eines Verstoßes gegen geltende Gesetze.

## **16 Nutzung der ZEISS Digital Services als Lernplattform**

Als Teil der ZEISS Digital Services bietet ZEISS auch einen Teilservice in Form einer Lernplattform an, auf der Informationen, Wissensobjekte und Lernprogramme präsentiert werden. Als Teil der Lernplattform werden Fern-



/Live-Online-Schulungen oder E-Learning-Inhalte angeboten. Diese Leistungen können aus Videos, Downloads etc. bestehen. Werden Merkmale von Produkten von ZEISS oder anderen mit ZEISS verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG dargestellt, so dient dies nur zu Lernzwecken, nicht zur Produktbeschreibung.

## **17 Schutz der Rechte Dritter**

1. Der Kunde erkennt an, dass die zur Verfügung gestellten ZEISS Digital Services, Informationen, Texte, Software, Bilder, Videos, Grafiken, Töne und andere Materialien (zusammenfassend "Materialien") durch Urheber-, Marken-, Patent- oder andere (gewerbliche) Schutzrechte geschützt sind und dass die Urheber- und Verwertungsrechte ausschließlich ZEISS oder anderen Lizenzgebern gehören.
2. ZEISS überträgt dem Kunden das zeitlich und räumlich begrenzte Recht, die im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Materialien oder Inhalte zur Erfüllung des Vertrages in der von ZEISS angegebenen Weise zu nutzen.
3. Beim Einstellen von Material, einschließlich Avataren, in das Forum muss der Kunde die Urheber- und Markenrechte und die Namensrechte beachten. Texte oder Bilder, die nicht mit den oben genannten Regeln übereinstimmen, dürfen nicht eingestellt, verlinkt oder als Anhang hochgeladen werden. Stellt der Kunde derartiges Material in das Forum ein, so stellt er uns von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Material frei, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund diese geltend gemacht werden. Diese Freistellung umfasst auch die notwendigen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung gegen Ansprüche Dritter.

## **18 Datensicherung**

1. Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten zu sichern, bevor er sie in die ZEISS Digital Services eingibt, und zu überprüfen, ob die Dateien ordnungsgemäß gesichert wurden.
2. ZEISS sichert mit Zustimmung des Kunden die eingegebenen Kundendaten in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal wöchentlich. Die Sicherung speichert den aktuellen Stand der Daten, sodass im Falle eines Datenverlustes die Daten entsprechend dem gespeicherten Stand wiederhergestellt werden können.

## **19 Vertraulichkeit**

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder den Umständen nach als vertraulich anzusehen sind, vertraulich zu behandeln. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, stellt keine vertrauliche Information dar.
2. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.
3. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die
  - dem Informationsempfänger nachweislich bekannt oder zugänglich gemacht wurden, bevor die andere Vertragspartei davon Kenntnis erlangte;
  - dem Informationsempfänger nachweislich von Dritten, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, offenbart werden, nachdem die andere Vertragspartei die Informationen offenbart hat;
  - aufgrund von Veröffentlichungen oder aus anderen Gründen allgemein bekannt waren oder nach der Offenlegung öffentlich bekannt wurden.
4. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihre gesetzlichen Auskunftspflichten auch in Bezug auf die ihr erteilten Auskünfte zu erfüllen.

## **20 Datenschutz, Ausfuhrkontrolle**

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.
2. Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Einwilligungserklärungen seiner Vertragspartner verantwortlich. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder mit Hilfe von ZEISS personenbezogene Daten, so verpflichtet er sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und stellt ZEISS im Falle eines Verstoßes von allen Ansprüchen Dritter frei.
3. Bei der Weitergabe der von ZEISS bereitgestellten Digital Services, Informationen, Software, Dokumentationen



oder sonstigen Technologien an Dritte hat der Kunde die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften zu beachten. Der Kunde wird in jedem Fall die (Re-)Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika einhalten. Insbesondere hat der Kunde vor der Weitergabe der Güter zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass:

- Er nicht gegen ein Embargo der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika verstößt, indem er Informationen, Software, Dokumentationen oder sonstige Technologie, die von ZEISS bereitgestellt werden, an Dritte weitergibt oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung stellt.
  - Die von ZEISS zur Verfügung gestellten Güter nicht für verbotene oder genehmigte rüstungsrelevante, nukleare oder waffentechnische Zwecke verwendet wird, es sei denn, es liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.
  - Die Vorschriften aller einschlägigen Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika über den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden.
4. Der Kunde stellt ZEISS in vollem Umfang von allen Ansprüchen frei, die von Behörden oder sonstigen Dritten wegen der Nichteinhaltung von Exportkontrollpflichten durch den Kunden geltend gemacht werden und verpflichtet sich, ZEISS alle in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen zu ersetzen.
  5. Die Vertragserfüllung durch ZEISS steht unter dem Vorbehalt, dass keine Erfüllungshindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen bestehen.
  6. Als für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes ist der Kunde für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Die Betroffenenrechte müssen daher gegenüber dem Kunden wahrgenommen werden. ZEISS wird den Kunden bei der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen, wenn der Kunde ZEISS schriftlich darum bittet und der Kunde ZEISS die durch die Unterstützung entstehenden Kosten erstattet.
  7. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten der Digital Services, Server- und Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten des Produktes zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben die Zugriffsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Ankündigung zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

## **21 Änderungen an diesen Bedingungen und Konditionen**

ZEISS behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbedingungen nach eigenem Ermessen zu aktualisieren, insbesondere aufgrund von Änderungen des geltenden Rechts oder der Weiterentwicklung des Dienstes. Die Änderungen werden dem Kunden beim Login angezeigt, bevor sie in Kraft treten, und müssen vom Kunden ausdrücklich akzeptiert werden. Ist der Kunde mit der Änderung der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, kann dieser Dienst nicht mehr genutzt werden.

## **22 Schlussbestimmungen**

1. Für die Nutzung des Dienstes und alle damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen zwischen ZEISS und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Lücken in diesen Nutzungsbedingungen.
3. Erfüllungsort ist der Sitz von ZEISS.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Gültigkeit, ist Stuttgart (Deutschland). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
5. Das Versäumnis von ZEISS, eine Bestimmung dieser Erklärung durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf irgendwelche Rechte dar.



6. Jede Änderung oder jeder Verzicht auf diese Nutzungsbedingungen muss schriftlich erfolgen und von ZEISS unterzeichnet werden.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die Zustimmung von ZEISS an Dritte abzutreten.
8. Alle Rechte und Pflichten, die ZEISS im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen hat, sind von ZEISS im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einem Verkauf von Vermögenswerten oder kraft Gesetzes oder anderweitig frei übertragbar.
9. Diese Erklärung räumt Dritten keine Vorzugsrechte ein.
10. ZEISS behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt werden.
11. Der Kunde ist verpflichtet alle geltenden Gesetze einzuhalten, wenn er die ZEISS Digital Services nutzt oder darauf zugreift.
12. Arbeitstage sind alle Tage von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.
13. Die Geschäftszeiten sind Montag-Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ).